

**Tagesordnungspunkt 1**

**1. Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Odernheim am Glan für die Jahre 2023 und 2024 - Beratung und Beschlussfassung**

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung zum 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen und gemäß § 98 GemO aus bestimmten Gründen durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu ergänzen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024.

**Abstimmungsergebnis:      Einstimmig**  
13 Ja-Stimmen